



# Gemeinde Obsteig

## Kundmachung

### Änderung örtliches Raumordnungskonzept

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obsteig vom 03.03.2020, Planbez.: *Falkner*, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

*Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obsteig im Bereich der Gp. 5646, KG Obsteig:*

*Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung der Indexziffer W5, der Zeitzone ZA und der Dichtezone D1 in Verbindung mit der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obsteig.*

*Festlegungen der Indexziffer W5:*

*Nutzung: Wohnflächen in Randlage bzw. im freien Landschaftsraum*

*Vorwiegende Flächenwidmung: Wohngebiet*

*Baudichte / Bebauungsplan: Erforderliche Maßnahmen – Geringe Baudichte bzw. Bebauungsplan erforderlich*

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 11.03.2020 bis einschließlich 08.04.2020.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Obsteig zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.obsteig.gv.at](http://www.obsteig.gv.at) einzusehen.

**Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Obsteig ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Obsteig eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 11.03.2020  
abgenommen am: 08.04.2020

